

# Anbieter TI-Gateway

Verfahrensschlüssel

Antragsdatum\*

Wird von gematik vergeben

## Angaben zum Antragsteller

Firma / Organisation\*

Straße\*

Nr.\*

Land

PLZ\*

Ort\*

Telefon

### Kontaktperson für die Zulassungsstelle:

Name\*

Vorname\*

Titel

Telefon\*

E-Mail\*

### Kontaktperson für Informationssicherheit und Datenschutz:

Name\*

Vorname\*

Titel

Telefon\*

E-Mail\*

Mobil

## Angaben zum zugrundeliegenden Anbietertypsteckbrief

Anbietertypversion\*

Steckbriefversion\*

Steckbriefdatum\*

## Adresse der Betriebsstätte des Anbieters

Straße\*

Nr.\*

Land

PLZ\*

Ort\*

Telefon

weitere Betriebsstätten: (Straße, Nr., PLZ, Ort, Land, Telefon)

\* Pflichtfelder

Seite 1 von 3

# Anbieter TI-Gateway

## Referenz auf Sicherheitsgutachten [gemZul\_Best\_SiGu]

Verfahrensnummer:

## Referenz auf Zulassung Produkt - TI-Gateway-Zugangsmodule [gemZul\_Prod\_TI-Gateway-Zugangsmodule]

Verfahrensnummer: \*

## Referenz auf Zulassung Produkt - Highspeed-Konnektor [gemZul\_Prod\_KON-Highspeed]

Verfahrensnummer: \*

## Referenz auf Zulassung Produkt - Intermediär VSDM [gemZul\_Prod\_InterVSDM]

Verfahrensnummer: \*

# Anbieter TI-Gateway

**Bemerkung:**

Hier haben Sie die Möglichkeit, weitere Informationen, wie z.B. benötigte Bestellnummern für die Abrechnung oder abweichende Anschriften für den Empfang von Gebühren/Entgelten, einzutragen.

Die über die Internetpräsenz der gematik veröffentlichten Zulassungsbedingungen gemäß der Verfahrensbeschreibung [gemZul\_Anbieter] erkenne/n ich/wir an. (Dokumente siehe [fachportal.gematik.de](https://fachportal.gematik.de), Menüpunkt „Zulassungen“)

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Anforderungen gemäß Kapitel „Anbietererklärung betriebliche Eignung“ und Kapitel "Sicherheitstechnische Eignung" des angegebenen Anbietertypsteckbriefs vollständig erfüllt.

**Hinweise zu Gebühren:**

Für die Zulassung als Anbieter werden Gebühren erhoben gem. § 328 Abs. 1 SGBV. Die Bemessung richtet sich nach der Telematikgebührenverordnung (TeleGebV) in der Fassung vom 04.07.2017 (BGBl. I S. 3382).

Die Gebühr für die mit diesem Formular beantragte Anbieterzulassung richtet sich danach, für welches Produkt die Anbieterzulassung erreicht werden soll. Sie beträgt, ausweislich der im Fachportal veröffentlichten Gebührentabelle, 11.800 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr einen Prüfdurchlauf beinhaltet. Sollten mehrere Prüfdurchläufe für die Zulassung erforderlich sein, erhöht sich entsprechend die Gebühr.

Die vollständige Textfassung der Telematikgebührenverordnung sowie den Gebührenkatalog finden Sie in unserem Fachportal unter <https://fachportal.gematik.de/zulassungen/kosten/>.

Datum\*

Ort\*

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)\*